



Rahmen-Konzeption

Intensives Jugendwohnen - Ursprung

Hilfen zur Erziehung nach §§ 27, 34, 35a, 41, 41a SGB VIII

Schönes hat Vorrang – wir arbeiten ressourcenorientiert!

Institut für psychosoziale Gesundheit für Kinder und Jugendliche (IPSG)

Diplom Sozialpädagoge (FH) Gerd Görlach

Alte Flockenstr. 4

09385 Lugau / OT Ursprung

0171-3131655

gerd.goerlach@wg-ursprung.de



Stand: 15.07.2025

Inhaltsverzeichnis

1. Leistungsbereich.....	3
1.1 Leitbild/Selbstverständnis	3
1.2 Organigramm – Leistungsbeschreibung der Leistungen	5
2. Leistungsangebot: Intensivpädagogische Wohngruppe	5
2.1 Gesetzliche Grundlagen nach SGB VIII.....	5
2.2 Zielgruppe und Kapazität	5
2.3 Aufnahmekriterien im betreuten Wohnen.....	6
2.4 Ausschluss- und Beendigungskriterien aus der betreuten Wohnform.....	7
2.4.1 Ausschlusskriterien.....	7
2.4.2 Beendigungskriterien.....	7
3. Pädagogisches Konzept.....	7
3.1 Handlungsleitbild und Zielformulierung	7
4. Betreuungsphasen / Betreuungsschlüssel	9
5. Konzept zum Beteiligungs- und Beschwerdemanagement.....	9
5.1 Beteiligung.....	9
5.1.1 Beteiligung der Jugendlichen	9
6. Struktur der betreuten Wohnform.....	14
6.1 Räumliche Gegebenheiten, sächliche Ausstattung und technische Dienste.....	14
6.1.1 Anschrift	14
6.2 Personale Ausstattung	15
6.2.1 Personalschlüssel	15
6.2.2 Personalführung	15
6.2.3 Personaleinsatz	15
6.2.5 Organigramm – Dienstwege.....	17
7. Angaben zur Qualitätsentwicklung	17
7.1 Strukturqualität	17



Stand: 15.07.2025

1. Leistungsbereich

1.1 Leitbild/Selbstverständnis

Das Leitbild **„Liebe – Konsequenz – Selbstständigkeit – Wertschätzung“** bestimmt das pädagogische Handeln in unserer Einrichtung.

Es geht von einem lebenbejahenden und positiven Weltbild aus. Wir arbeiten lebenswelt- und ressourcenorientiert sowie systemisch. Unser Motto lautet: **„Schönes hat Vorrang!“**

Im Rahmen der stationären Betreuung von jungen Menschen in der Wohngruppe Ursprung ist es aus unserer Sicht inzwischen von besonderer Bedeutung, ein flexibles, professionelles und weiterführendes Angebot für Jugendliche und junge Erwachsene zu machen, das zu einer angemessenen und bedarfsorientierten Verselbstständigung beitragen kann.

Wir erkennen heute mehr denn je bei den zu uns kommenden jungen Menschen den Hintergrund belasteter Biografien, die sowohl die jungen Menschen selbst als auch ihre Herkunftssysteme betreffen. Diese sind zum Teil kombiniert mit der (zu) frühen Ablösung dieser familiären Bindungssysteme, die durch eine Vielzahl von Umständen hervorgerufen wird.

Aufgrund einer problematisierten sozialen Interaktionsfähigkeit der Jugendlichen, verbunden mit nur zum Teil verlässlichen Beziehungsnetzwerken in ihrer vorherigen, näheren Umgebung, kann die folgenreiche und altersmäßig frühe Notwendigkeit der Verselbstständigung nicht erfolgen. Diese Lebensumstände möchten wir pädagogisch, fachlich und mit tragfähigen Beziehungsangeboten begleiten, um den jungen Menschen den Start ins Erwachsenwerden wenigstens zum Teil erfolgreich zu gestalten.

Einige der zuvor bei uns vollstationär untergebrachten jungen Menschen entwickeln ggf. gemeinsam mit ihren Herkunftssystemen Lebenspläne, in denen eine zunächst geplante Rückführung in den elterlichen Haushalt im Laufe der Hilfe oder von vornherein nicht vorgesehen ist. In diesem Fall steht für die Jugendlichen die Fähigkeit, ein eigenes Leben erfolgreich selbstständig führen zu können, im Mittelpunkt der Hilfeplanung.



Stand: 15.07.2025

Daher wird ein betreutes Jugendwohnen angeboten. Dieses dient primär der Begleitung, Unterstützung und Förderung der Entwicklungsprozesse von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Dabei spielt die Berücksichtigung individueller Voraussetzungen, Bedürfnisse und Fähigkeiten eine tragende Rolle. In einem übersichtlichen und klar strukturierten Umfeld sollen eigenverantwortliche, selbstständige und kooperationsfähige Persönlichkeiten gefördert werden. Weltanschauliche, religiöse oder parteipolitische Richtungen werden weder vorgegeben noch gefordert.

Die Arbeit im Betreuten Wohnen fußt auf dem systemischen und lebensweltorientierten Ansatz. Einerseits wird eine Bindung zu den Eltern unterstützt, und zwar unabhängig vom Problemgrad der familiären Interaktionen. Diese Bindung zu stärken und die Interaktionen zu normalisieren ist für die bereits angesprochene Persönlichkeitsentwicklung sehr wichtig. Andererseits reflektieren Jugendliche und junge Erwachsene mit ihrem Verhalten nicht nur ihre genetischen Anlagen, sondern auch ihre soziale Umwelt. Es ist also umso notwendiger, nicht nur den Jugendlichen zu fördern, sondern auch die alltäglichen sozialen Einflüsse in seinem Umfeld zu berücksichtigen. Hier sind vor allem Eltern, Geschwister, Peers sowie soziale Netzwerke wie Schule, Ausbildung und Vereine zu nennen.

Diese Konzeption versteht sich keinesfalls als fertiges Produkt, sondern muss einer ständigen Evaluation und Modifikation (im Sinne einer Qualitätssicherung) unterzogen werden. Dabei werden das Feedback der Bewohner, ihrer Angehörigen und der Mitarbeiter sensibel und wertschätzend einbezogen.



1.2 Organigramm – Leistungsbeschreibung der Leistungen



2. Leistungsangebot: intensives Jugendwohnen

2.1 Gesetzliche Grundlagen nach SGB VIII

§ 27, 34

Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform

§ 35a in Verbindung mit § 34

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte oder davon bedrohte Jugendliche

§ 41, 41a in Verbindung mit § 34

Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung



Stand: 15.07.2025

2.2 Zielgruppe und Kapazität

Betreut werden können weibliche und männliche Jugendliche und junge Erwachsene ab 16 Jahren, die sich im Raum Erzgebirge/Zwickau/Chemnitz in dafür vorgesehenen Wohneinheiten verselbständigen möchten und bei denen weiterhin oder erstmalig Hilfe außerhalb der Familie notwendig ist.

Dafür stehen am Stammhaus drei Zimmer in einer Wohneinheit zur Verfügung. Weitere Wohneinheiten können im Raum Erzgebirge/Zwickau/Chemnitz angemietet werden.

Die jungen Menschen sollten die Motivation und zumindest die grundlegende Fähigkeit mitbringen bzw. entwickeln können, ein teilweise begleitetes Leben selbstständig führen zu können. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Fähigkeit, Absprachen treffen und auch einhalten zu können.

2.3 Aufnahmekriterien im betreuten Wohnen

- Einweisung durch das zuständige Jugendamt oder den Vormund
- Vorliegende Kostenzusage
- Zuarbeit von Berichten, Einschätzungen sowie sämtlicher anderer Materialien durch das zuständige Jugendamt

Aufgenommen werden i.d.R. Jugendliche und junge Erwachsene ab 16 Jahren,

- die zur weitgehend selbständigen Lebensführung bereits in der Lage sind, oder sich zumindest von einer rudimentären Selbstversorgung zur weitergehenden Verselbständigung begleiten lassen,
- die kontraktfähig sind,
- die bereit und in der Lage sind, während der Betreuungsmaßnahme eine schulische oder berufliche Ausbildung zu verfolgen oder einer beruflichen Tätigkeit nachgehen,
- die eine selbständige Lebensführung als Ziel erreichen wollen,
- die aus einem anderen Angebot der Jugendhilfe z.B. hausintern in den Bereich des Betreuten Wohnens wechseln sollen und können.



Stand: 15.07.2025

2.4 Ausschluss- und Beendigungskriterien aus der betreuten Wohnform

2.4.1 Ausschlusskriterien

- Fehlende Bereitschaft zur Mitarbeit
- Verweigerung von Therapien
- aktueller Drogenkonsum sowie aktuelle stoffungebundene Süchte
- Starkes und wiederholtes fremdaggressives Verhalten
- Eine körperliche Behinderung, die das Erreichen des Wohnraumes nicht ermöglicht
- erhöhte suizidale Gefährdung

2.4.2 vorzeitige Beendigungskriterien

- Nichterreicherung der Zielstellungen aus dem Hilfeplan aufgrund fehlender Mitarbeit und Motivation
- Beginn stoffgebundener oder stoffungebundener Süchte bei gleichzeitig nicht vorhandener Problemeinsicht sowie Therapiebereitschaft
- Fremdaggressives Verhalten mit einer dauerhaften Bedrohung für Dritte

3. Pädagogisches Konzept

3.1 Handlungsleitbild und Zielformulierung

Das Leitbild **„Liebe – Konsequenz – Selbstständigkeit – Wertschätzung“** bestimmt das pädagogische Handeln in unserer Einrichtung.

Es geht von einem lebenbejahenden und positiven Weltbild aus. Wir arbeiten lebenswelt- und ressourcenorientiert sowie systemisch. Unser Motto lautet: **„Schönes hat Vorrang!“**

Jeder Bewohner wird gemäß seinem individuellen Entwicklungsstand, seinen Neigungen, Interessen, Fähigkeiten und Bedürfnissen angemessen gefordert und gefördert. Dies geschieht im Sinne der Maxime:

„Den Jugendlichen/jungen Erwachsenen da abholen, wo er/sie steht.“



Stand: 15.07.2025

Über der Unterteilung in Primär- und Sekundärziele steht stets die Maxime, personale Ressourcen zu erkennen, zu unterstützen und für eine adäquate, altersgerechte Entwicklung zu nutzen. Im Folgenden werden Primär- und Sekundärziele erläutert:

Primärziel:

Das vorrangige Ziel besteht darin, den jungen Menschen zu einer adäquaten und vollständig selbstständigen Lebensführung zu verhelfen. Mithilfe einer bedarfsgerechten Begleitung und Unterstützung sollen Jugendliche und junge Erwachsene mit den ihnen zur Verfügung stehenden Rahmenbedingungen möglichst nah an gemeinsam formulierte und/oder ihre eigenen Zielsetzungen herangeführt werden. Die Betreuten sollen lernen, ihren Haushalt nach besten Kräften gut und selbstständig zu führen, sich in ihren vielfältigen Beziehungsgefügen zurechtzufinden und sich schließlich von der Jugendhilfe zu lösen. Darüber hinaus sollen sie in die Lage versetzt werden, lösungsorientierte Handlungsstrategien zu entwickeln, um den differenzierten Anforderungen ihrer unterschiedlichen Lebenslagen gerecht werden zu können. Dabei steht für uns die folgende Handlungsmaxime im Mittelpunkt der Arbeit:

„So viel Eigenverantwortung wie möglich – so viel Hilfe wie nötig“

Sekundärziele (nicht unabhängig von Primärzielen betrachtbar):

- Verbesserung der Eltern-Jugendlichen-Interaktion
- Aufbau und Verbesserung sozialer Problemlösestrategien
- Aufbau und Verbesserung der emotionalen Kompetenz
- Partizipatives Ermitteln neuer individueller Reizpunkte
- Partizipatives Ermitteln individueller Ziele
- Schulung der Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit
- Erhöhung der Leistungsbereitschaft und Leistungsmotivation im schulischen Kontext
- Übernahme von Verantwortung für ein im Haushalt lebendes Tier (fakultativ)
- Aufbau einer Bindung zu einem im Haushalt lebenden Tier (fakultativ)



4. Betreuungsschlüssel

Die Betreuungsintensität beinhaltet in unserem intensivpädagogischen Kontext einen Personalschlüssel von 1:2, d.h. für die 3 ans Stammhaus angegliederten Plätze stehen 1,5 VZÄ zur Verfügung.

Für die Verselbständigungsphase in eigenem Wohnraum stehen Fachleistungsstundenpakete je nach Bewilligung zur Verfügung.

5. Konzept zum Beteiligungs- und Beschwerdemanagement

Das Bundeskinderschutzgesetz verankert die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der stationären Jugendhilfe sowie ihren Schutz vor Gewalt gesetzlich (SGB VIII §§ 8b Abs. 2, 45 Abs. 2 S. 2 Nr. 3, 79a S. 2). Entsprechend sind geeignete Verfahren der Beteiligung sowie die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten zu entwickeln.

5.1 Beteiligung

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern ist ein zentrales Qualitätsmerkmal unserer Arbeit. Sie wird bestimmt durch eine wertschätzende Grundhaltung sowie die methodische Kompetenz der Fachkräfte.

Innerhalb unserer Einrichtungen sollen alle die Möglichkeit haben, das eigene Leben und auch das Leben in der Wohngemeinschaft mitzugestalten. Daher ist es notwendig, dass jede/r **mitdenken, mitreden, mitplanen, mitgestalten, mitentscheiden und mitverantworten** kann (aus „Der Beteiligungsprozess“ nach Brückner, 2001).

5.1.1 Beteiligung der Jugendlichen

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen unserer betreuten Wohnform haben die Möglichkeit, ihren Lebensraum mitzugestalten, und werden entsprechend ihres Entwicklungsprozesses einbezogen.



Stand: 15.07.2025

Eine gelingende Beteiligung hängt vom Alter und Entwicklungsstand der Jugendlichen ab. Sie beginnt mit der Wahrnehmung der Jugendlichen und sollte ihre Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten fördern.

In den folgenden Bereichen werden die Jugendlichen im pädagogischen Alltag beteiligt:

1. Beteiligung am Aufnahmegespräch

Die Jugendlichen haben die Möglichkeit, die entsprechende Wohnform kennenzulernen und über ihre Aufnahme mitzuentcheiden. Kein Jugendlicher wird gegen seinen Willen in der Wohngruppe aufgenommen.

2. Beteiligung am Hilfeplanprozess

Die Jugendlichen sind aktiv an der Hilfeplanvorbereitung beteiligt. Altersentsprechend werden sie dabei unterstützt, ihre Anliegen und Interessen zu erkennen bzw. ihre Ziele zu formulieren (z. B. mithilfe eines persönlichen Aktionsplans). Situationseinschätzungen und Entwicklungsberichte werden vor der Weitergabe an das Jugendamt gemeinsam besprochen und bei berechtigten Einwänden korrigiert.

Die Jugendlichen kennen ihren zuständigen ASD-Mitarbeiter und besitzen dessen Kontaktdaten, um ihn bei Bedarf kontaktieren zu können.

3. Beteiligung im Alltag

Die Jugendlichen in unseren Einrichtungen benötigen einen verlässlichen Rahmen, der ihnen Sicherheit bietet und ihre Entwicklung fördert. Ein Hilfsmittel dafür ist eine gemeinsame Lebensordnung. Diese regelt die Tagesabläufe und das Zusammenleben in der Wohngemeinschaft. Die Jugendlichen werden an der Aufstellung, Überprüfung und Fortschreibung der Lebensordnung beteiligt. Dies umfasst unter anderem die folgenden Bereiche:



Stand: 15.07.2025

Bereich Haushalt / Wohnen / Finanzen / Alltag

So funktioniert mein Haushalt!

Hier wird das Leben in der Wohneinheit direkt begleitet, kontrolliert und angeleitet. Es werden Haushaltsplanungen gemeinsam erstellt und ausgewertet, hauswirtschaftliche Anleitung sowie Koch- und Essenberatung erteilt und Hygienestandards vermittelt und kontrolliert. Zu diesem Arbeitsbereich gehört auch das Stufenmodell des Lernens im Umgang mit dem zustehenden Lebensunterhalt. Dieser wird schrittweise in immer größeren Abständen und Einheiten ausbezahlt. Das Ziel ist, dass der junge Mensch seine Konten selbstständig führt.

Schule, Ausbildung und Praktika

Das schaffe ich!

Die Betreuer ermutigen die jungen Menschen, regelmäßig und pünktlich zu Schule, Arbeit oder Ausbildung zu erscheinen. Zu diesem Zweck werden immer wieder Stichprobenkontrollen zu den jeweiligen Zeiten durchgeführt. Die Betreuer halten außerdem regelmäßig Kontakt zu den Schulen, Ausbildungs- bzw. Arbeitsstellen der jungen Menschen. Eventuell sich ergebende Wechsel werden reflektiert und mitorganisiert. Zur Vorbereitung auf Prüfungen oder Klausuren kann der Fachdienst der Einrichtung beratend hinzugezogen werden. Außerdem werden Leistungen bewertet und analysiert sowie Ziele und Perspektiven für diesen Lebensbereich gemeinsam entwickelt. Die Betreuer beraten und begleiten in Fragen der Qualifizierung und Ausbildung.

Bereich Verwaltung / Administration

Wo finde ich was? Wer möchte was von mir?

In diesem Bereich dreht sich die Arbeit vor allem um die Unterstützung und Anleitung bei Verwaltungsangelegenheiten, bürokratischen Hürden, dem Umgang mit Schriftverkehr, Post, Anträgen und Versicherungen. Es wird eine selbstständige Kontoführung sowie ein Ablagesystem eingerichtet und der Umgang mit Ämtern und Behörden geübt und ggf. begleitet.



Stand: 15.07.2025

Jugendhilfe / Hilfeplanung / Perspektiven- und Zielplanung

*So viel Eigenverantwortung wie möglich, so viel Hilfe wie nötig!
In diesem Arbeitsbereich geht es um die gemeinsame Umsetzung der Ziele aus dem Hilfeplan in praktische Arbeitsschritte mit den jungen Menschen. Es werden Leistungsplanungen erstellt und ausgewertet sowie Hilfeplanvorbereitungen gemeinsam erarbeitet. Ein weiterer Teil der Arbeit gilt der Zielsetzung und Auswertung der Zielsetzung der jungen Menschen in Bezug auf ihren weiteren Bedarf oder Anspruch an die Jugendhilfe.*

Soziales Umfeld / Beziehungen

Meine Familie, meine Freunde und Ich!

Der Bereich widmet sich den sozialen Kompetenzen, Netzwerken und Strukturen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie ihren Möglichkeiten und Fertigkeiten und solchen, die noch ausgebildet werden könnten. Insbesondere durch Reflektionen, Einzelgespräche und subjektive Bewertungen durch die Betreuer sollen (Verhaltens-)Muster erkannt und aufgedeckt werden. Ziel ist es, die jungen Menschen im Umgang mit sich selbst und anderen zu bestärken, zu begleiten, zu stärken und zu beraten.

Medizin / Aufklärung

Wie bleibt man gesund?

Die Schwerpunkte dieses Arbeitsbereiches unseres Teams sind Anleitung und Beratung, ggf. Kontrolle bei der Körperhygiene, gesunde Ernährung, Umgang mit Suchtmitteln/Drogen, sexuelle Aufklärung, Heilungsmöglichkeiten bei Krankheiten, Krankheitsvorsorge sowie Arztbesuche.

Freizeit / Aktivität

Was kann ich (tun)?

Hier sollen junge Menschen in ihrer Freizeitgestaltung bestärkt, gefördert und gefordert werden. Betreuer helfen beispielsweise bei der Suche nach und dem Einstieg in eine gemeinschaftliche Freizeitgestaltung (Verein, Interessensgemeinschaft o. Ä.). Außerdem werden Freizeitbeschäftigungen und deren Auswirkungen (wie beispielsweise Disco-, Kino- oder Kneipenbesuche) vor- und nachbesprochen. Dabei werden unter anderem auch die finanziellen und gesetzlichen Rahmenbedingungen mit den jungen Menschen erörtert.



Stand: 15.07.2025

Kompetenzbereich Medien

Handy und Co.!?!

In diesem Arbeitsbereich stehen das Fördern von Kompetenzen und Wissen über die Nutzung neuer Medien im Fokus. Es werden Gefahren und gesetzliche Grundlagen sowie Möglichkeiten und Chancen der Nutzung vermittelt. Anschließend wird direkt an den neuen Medien gearbeitet. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen sollen grundlegende Kenntnisse in der Nutzung von Computern und Anwendungen erwerben und auf mögliche Probleme bei unsachgemäßer Nutzung von TV oder Mobiltelefonen hingewiesen werden. Dabei gilt es, die Nutzung bisheriger Medien wie Buch, Rundfunk oder Brief ebenso zu fördern und auf institutionelle Erfordernisse (z. B. Rundfunkbeitrag) einzugehen.

Gesellschaft

Hey Staat!

Das Interesse gilt dabei den politischen und gesellschaftlichen Kenntnissen und Fähigkeiten der jungen Menschen. Aktuelle Tagesgeschehnisse, politische Bildung sowie die Vermittlung von Normen und Werten beeinflussen die zielgerichtete Arbeit der Betreuer. Dazu gehören auch die Beratung und Begleitung bei behördlichen Angelegenheiten.

Krisenmanagement

Und jetzt?

Ein wichtiger Teil der Arbeit des Teams besteht darin, Krisen zu überwinden. Diese sind in der Regel nicht oder nur in geringem Maße vorhersehbar oder planbar. Deshalb sind ein aktueller Bezug und ein rechtzeitiges Erkennen der Krise erforderlich. Im Falle einer Krise gilt es dann oft, die anderen Arbeitsbereiche an die derzeitige Lebenssituation der jungen Menschen anzupassen. Präventive Veranstaltungen und bedarfsorientierte Lebensberatung sind außerdem zentrale Bestandteile der Arbeit in diesem Bereich. Dazu gehört insbesondere auch die intensive Kommunikation und Vermittlung im Netzwerk des Jugendlichen (Familie, Schule/Ausbildung, Medizin, Freunde usw.).



Stand: 15.07.2025

Sonstiges

Was gibt's Neues?

Dieser Arbeitsbereich widmet sich den aktuellen sowie den längerfristigen Interessen der Jugendlichen und macht einen großen Teil der begleitenden Kontakte aus. Die jungen Menschen sollen in den Betreuerinnen und Betreuern nicht nur Fachkräfte, sondern auch Menschen finden, mit denen sie ihren Alltag, ihre Freude, ihre Sorgen, ihre Nöte, ihr Glück und ihre Fragen teilen können. Zu diesem Kontaktfeld gehört auch eine grobe Perspektivenarbeit mit den Jugendlichen, sowohl mit Blick zurück als auch nach vorn.

Wichtig:

Diese Arbeitsbausteine können je nach Bedarf des jungen Menschen miteinander kombiniert und ergänzt werden. Die Zielsetzung der Hilfeplanung für und mit den jungen Menschen setzt sich grundsätzlich größtenteils aus Zielen für diese Arbeitsbausteine zusammen. Dabei müssen nicht alle Bausteine gleichzeitig und vollständig abgearbeitet werden. Die Zusammensetzung der einzelnen Schwerpunkte wird durch die Lebenslage und die Bedarfslage des jungen Menschen sowie durch den jungen Menschen selbst gestaltet.

6. Struktur der betreuten Wohnform

6.1 Räumliche Gegebenheiten, sächliche Ausstattung und technische Dienste

6.1.1 Anschrift

Intensives Jugendwohnen der Wohngruppe „Ursprung“

Alte Flockenstraße 4, 09385 Lugau OT Ursprung

Für die Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen unterhält das Betreute Jugendwohnen ein Büro im Eingangsbereich des Gebäudes Alte Flockenstraße 4 in 09385 Lugau OT Ursprung, in dem die administrativen Aufgaben erledigt werden.

Einzel- und Gruppengespräche sowie Gruppenabende finden im Wohnzimmer oder ggf. in den Zimmern der Jugendlichen statt. Zusätzlich können der Beratungsraum der Wohngruppe, der Snoezelenraum, die Turnhalle und das Außengelände genutzt werden. Während der festgelegten administrativen Arbeitszeit können die Klientinnen und Klienten ihre Betreuerinnen und Betreuer innerhalb des Hauses erreichen. Außerdem sind Mobiltelefone im



Stand: 15.07.2025

Einsatz, über die die jungen Menschen zu jeder Zeit eine Fachkraft aus dem Team erreichen können.

Das Team verfügt außerdem über Dienstfahrzeuge, mit denen die unterschiedlich gelegenen Wohneinheiten angefahren, gemeinsame Ausflüge durchgeführt oder beispielsweise Termine oder größere Einkäufe unterstützend begleitet werden können.

Die jungen Menschen wohnen in eigens dafür durch die Einrichtung angemieteten und anschließend untervermieteten Wohneinheiten im Lebensraum Erzgebirge/Zwickau/Chemnitz, integriert im normalen Wohnumfeld der Stadt. Die Wohneinheiten unterscheiden sich je nach Fähigkeiten und Bedarf der jungen Menschen in Größe und Ausstattung.

6.2 Personale Ausstattung

6.2.1 Personalschlüssel

Betreuungsschlüssel	Betreuungspauschale monatlich
1 : 2	
FLS	

Zuzüglich Hilfe zum Lebensunterhalt, Sonderaufwendungen, Miete und Mietnebenkosten

6.2.2 Personalführung

Die sozialpädagogische Leitung und die Geschäftsführung treffen grundlegende Entscheidungen in fachlichen, organisatorischen und personellen Fragen.

Die Entscheidungskompetenzen der einzelnen Mitarbeitenden sind in den jeweiligen Stellenbeschreibungen festgelegt.



6.2.3 Personaleinsatz

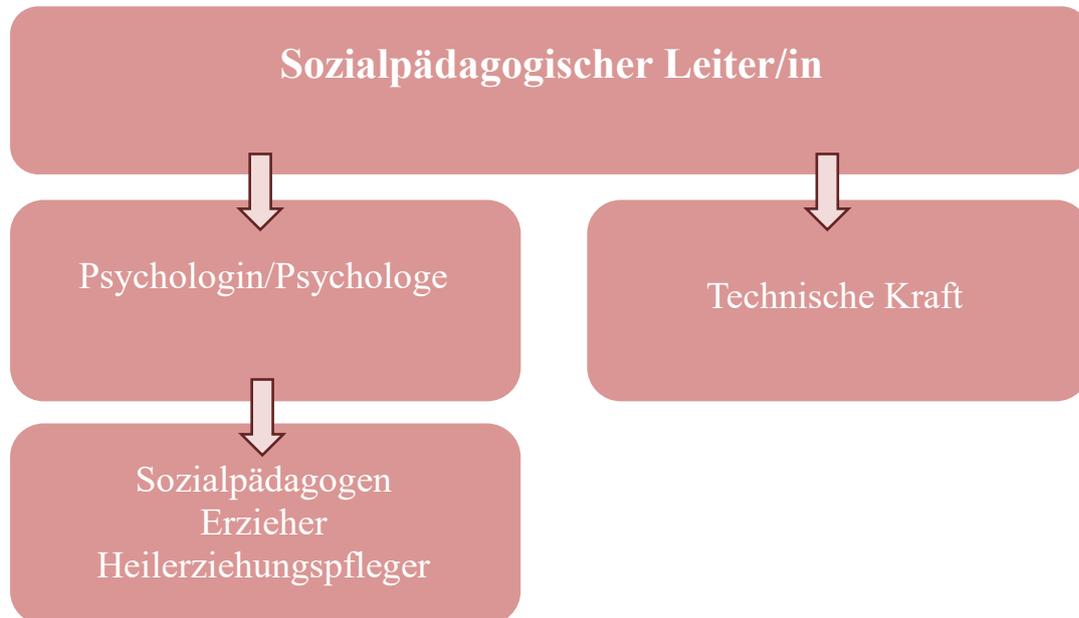
Ausbildung/ Zusatzqualifikation	VZÄ	Einsatzbereich
Leitung		
Sozialpädagogin/Sozialpädagoge	0,10	Fachbereichsleitung
Verwaltung		
Verwaltungsangestellte/r	0,15	
Wirtschaftliches Personal, Versorgung sowie technisches Personal		
Hausmeister/in technisches Personal	0,033	Wohngruppe
Weiteres Personal		
Erziehungs- und Betreuungspersonal		
Pädagogische Fachkräfte	1,5 (0,5 VZÄ/ Bew.)	Gruppendienst
Weitere Fachkräfte		
Psychologin/Psychologe	0,2 (2h/ Bewohner/ Woche)	Psychologische Betreuung der Bewohner Fachliche Unterstützung der Mitarbeiter
Sonstige Mitarbeiter		
Freiwilliges Soziales Jahr		
Praktikanten		
Ehrenamtliche Mitarbeiter		

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der betreuten Wohnform nehmen in ihrer Arbeitszeit an folgenden intern und extern geführten Beratungen teil:

- Dienstübergabe
- Wöchentliche Teamberatung
- Bedarfsabhängige Einzelgespräche
- Sechsmal jährlich Supervision und zusätzlich Supervision bei Bedarf
- Mindestens 3 Fortbildungstage im Jahr



6.2.5 Organigramm – Dienstwege



Angaben zur Qualitätsentwicklung

7.1 Strukturqualität

1. Qualitätsstandards, Qualitätssicherung

Die folgende Tabelle spiegelt die Standards und Qualitätssicherung wieder und ist genauso auch in der Leistungsbeschreibung erkennbar:

Personalentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Personalführung und fachliche Beratung durch Heimleitung ➤ Personalgespräche durch Teamleitung ➤ Stellenbeschreibung ➤ Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen ➤ Regelmäßige Fortbildung (intern und extern) ➤ Fachliche und persönlichkeitsbezogene Beratung (in Einzelfällen Einzelsupervision)
Teamentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ 3x monatlich Teamsitzung <ul style="list-style-type: none"> - Abstimmung pädagogischer Vorstellungen und deren Umsetzung durch Strukturieren des Alltags, Kommunikationsstile, Haltungen im Team, Professionelle Nähe - Erziehungsplanung nach S.M.A.R.T. Kriterien für jedes einzelne Kind; anhand von Entwicklungszielen werden einzelne Handlungsschritte erarbeitet



Stand: 15.07.2025

	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Überprüfung der Umsetzung durch Teamleitung ➤ Alle 3 Monate Fallsupervision durch externe Supervisorin; Bei Bedarf Teamsupervision
Leitungsteamentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ 1x monatliche pädagogische Leitungssitzung mit Fallbesprechung, Konzeptionsarbeit, Arbeitsplanung und Controlling ➤ 1 x monatliche therapeutische Leitungsteamsitzung mit Fallbesprechung, Konzeptionsarbeit, Arbeitsplanung und Controlling ➤ 1 x monatliche Bereichsleitersitzung mit Arbeitsplanung, Controlling und Entwicklungsbeschreibung
Qualitätsstandards, Qualitätssicherung, Konzeptentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verschriftlichung der aktuellen Konzeption (Leitbild, Leistungsangebot, Qualitätsstandards, Ablauforganisation und pädagogisches Controlling) ➤ Konzeptionelle Weiterentwicklung, wenn Bedarfe sich grundlegend ändern oder grundsätzliche Qualitätsmängel festgestellt werden ➤ Jährliche Abhaltung von i.d.R. 3 pädagogischen Teamtagen zur konzeptionellen Weiterentwicklung ➤ Einbindung regionaler und überregionaler Entwicklungen und Trends ➤ Fachliche Kontakte zu vergleichbaren Einrichtungen, Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Fachverbänden
Öffentlichkeitsarbeit	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Kontakt zu Ämtern, Schulen, Behörden, Polizei, Jugendgerichtshilfe ➤ Kontakt in Gemeinden, zu Nachbarn, zu Vereinen ➤ Kontakt zu Presse ➤ Akquise ➤ Herstellung von Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit wie z.B. Flyern, Homepage etc.
Netzwerkarbeit	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Teilnahme in den folgenden Netzwerken: <ul style="list-style-type: none"> - AK im LK - AK In Sachsen - AG Erzieherische Hilfen im Landkreis ➤ UAG stationäre Hilfen im Landkreis Übernahme von Verantwortung in Netzwerken durch aktive Mitarbeit z.B. als Sprecher, Vorstandsmitglied etc. ➤ Regelmäßiger Kontakt zu wissenschaftlichen Einrichtungen durch <ul style="list-style-type: none"> - Zertifizierung als Praxisanleiterstelle und regelmäßiger Aufnahme von Praktikanten der Erzieherausbildung sowie sozialpädagogischer Ausbildungsgänge - Teilnahme an geeigneten Forschungsprojekten
	<ul style="list-style-type: none"> ➤



Stand: 15.07.2025

Haben Sie Interesse an unserer Einrichtung? Dann melden Sie sich einfach unter oben angegebenen Kontaktdaten. Gern stehen wir für Ihr Anliegen zur Verfügung!

Träger: Institut für psychosoziale Gesundheit (IPSG)
Vertreten durch: Görlach, Gerd
Anschrift Alte Flockenstraße 4, 09385 Ursprung

Wir bieten in unserer Wohngruppe „Ursprung“ mit dem Angebot einer intensiven Elternarbeit folgende Leistungsformen an:

- Nachbetreuung im eigenen Wohnraum gemäß SGB VIII, §§ 27, 34, 35a, 41, 41a
- Betreutes Einzelwohnen gemäß SGB VIII, §§ 27, 34, 35a, 41, 41a
- Nachbetreuung der Familie nach Rückführung gemäß SGB VIII, §§ 27, 31, 35a, 41, 41a

Die Leistungs- und Qualitätsbeschreibungen werden entsprechend jährlich evaluiert, bei Erfordernis aktualisiert bzw. neu konzipiert und dem Jugendamt vorgelegt. Schwerpunkte dabei sind:

- Ausgestaltung und Erhöhung der Fachstandards durch geeignete zukunftsorientierte Qualifizierung und Fortbildung
- Feststellung, Klärung und Überprüfung des konkreten Bedarfes
- Weiterentwicklung des innerbetrieblichen Controlling systems, der einheitlichen Dokumentation sowie der Ressourcen- und Zeitanalyse
- Weiterentwicklung des Personalkonzeptes
- Weiterentwicklung des Konzeptes zu Beteiligung und Beschwerde unter Berücksichtigung der internen und externen Kommunikationsebenen

Für die wissenschaftliche Begleitung, Weiterentwicklung und Fortschreibung besteht eine Kooperation mit der Professur für Pädagogische und Allgemeiner Psychologie der TU Chemnitz.



Stand: 15.07.2025

Stichtag: 01.08.2022

Termin: 30.05.2022

Datenschutz:

Die speziellen und allgemeinen Datenschutzbestimmungen, § 35 des Ersten Buches, §§ 67 bis 85a des Zehnten Buches sowie §§ 61 bis 68 SGB VIII sind zu beachten. Weiterhin findet die Datenschutz-Grundverordnung der EU (2016/679) Anwendung.